

# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 23

Nummer 12/2022

30.09.2022

### Inhalt

<b>Bebauungsplan Nr. 66 "Arrondierung Industriegebiet Ost", 2. Änderung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) .....</b>	<b>2</b>
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet .....	10
Lageplan mit Geltungsbereich .....	11
<b>Gewässerschau 2022 .....</b>	<b>12</b>

**Bebauungsplan Nr. 66 "Arrondierung Industriegebiet Ost", 2. Änderung  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 beschlossen [BV 465 (VII/2019-2024)]:

- „1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“, 2. Änderung; wird beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“, 2. Änderung, mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“, 2. Änderung, wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Wesentliche Ziele der 2. Änderung sind: Das Maß der baulichen Nutzung in Teilbereichen zu erhöhen und Verkehrsflächen zu reduzieren.“

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der B81/Magdeburger Chaussee in Richtung Magdeburg; grob abgegrenzt liegt das Plangebiet zwischen Osttangente, B 81 (Richtung Magdeburg), B79n/Ortsumgehung Halberstadt - Harsleben, Bahnstrecke Halle-Vienenburg, Luther-Augustin-Straße und Wredestraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die detaillierte flurstücksscharfe Abgrenzung ist aus der Planzeichnung (Planteil A) des Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

**Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66, 2. Änderung sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

**vom 10.10.2022 bis 10.11.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter Startseite [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) » Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Aktuelle Beteiligungen » [Öffentlichkeitsbeteiligung](#)) bis zum **10.11.2022** einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich **liegen** der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen **vom 10.10.2022 bis 10.11.2022 in der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten aus.**

**Bitte informieren Sie sich entsprechend der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie ggf. erforderliche Terminabsprachen.** *[Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Dafür nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.]*

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben. *(Bei Eintreten von Covid-19-Einschränkungen nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. *(Für den Fall, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde aufgrund von Covid-19-Einschränkungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist auch die Abgabe elektronischer Erklärungen unter den nachfolgend genannten email-Kontakten möglich.)*

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Terminabsprachen, bei Fragen oder Hinweisen zur Planung, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post:** **Stadt Halberstadt,  
Abt. Stadtplanung,  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**zuständiger Planer:** **Herr Heideck**

**E-Mail:** [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de),  
[glowania@halberstadt.de](mailto:glowania@halberstadt.de) oder  
[heideck@halberstadt.de](mailto:heideck@halberstadt.de)

**Telefon:** **03941-551611, 03941-551614**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste Arten umweltrelevanter Informationen ausgelegt:

Entwurf des Umweltberichtes, Stand August 2022 (als Teil der Begründung):  
- Bestandsbeschreibung und Analyse der Auswirkungen zu den Schutzgütern

<b>Schutzgut(-komplex)</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz, Biologische Vielfalt	Im Plangebiet befinden sich Acker, Brennesselflur, Klatschmohn, Echte Kamille, Rainfarn, Acker-Kratzdiestel; Feldgehölz, Gebüsch-/Baumreihe (Pappelreihe, Eberesche, Feld-Ahorn, gewöhnliche Traubenkirsche, Holunder, Blutroter Hartriegel, Johannesbeere. Ruine eines Wohnhauses mit dichten Gehölzbestand: Obstsorten, Walnussbaum, Schneebeere, Liguster; Die Gehölzreihen gehören als Hecken und Feldgehölze zu den besonders geschützten Biotopen: Gehölze bieten Lebensraum für verschiedene Tierarten (div Vogelarten, Fledermäuse, Insekten; Ackerflächen bieten wenigen Tierarten Lebensraum – vorkommende Brutvögel: Feldlerche, bei günstigen Anbaubedingungen Goldammer und Wachtel; ggf. Nahrungsgebiet für Greifvögel; Keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, keine konkreten Hinweise auf besonders geschützte/gefährdete Arten oder geschützte Biotope. Aufgrund der teils trockenen Lössböden besteht die Möglichkeit des Vorkommens des Feldhamsters als „stark gefährdete Art“ gemäß roter Liste (siehe dazu auch spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung)
Fläche/Boden, Wasser	Tschernoseme aus Löss; Archiv für die Kultur- und Naturgeschichte; Die Böden des Untersuchungsgebietes sind hinsichtlich ihrer Funktionserfüllung im Natur- und Landschaftshaushalt sehr hoch bewertet worden. Schwarzerden besitzen ein günstiges Abflussregulationspotenzial und hohe Puffer-, Filter- und Transformationseigenschaften. Mit der 2. Änderung sind weder zusätzliche Flächeninanspruchnahme noch höhere Versiegelungsgrade verbunden, also kein weiterer erheblicher Eingriff über den Urplan hinaus. Durch (Teil-)Versiegelung gehen die Funktionen des Bodens im Landschafts- und Naturhaushalt verloren, Standortfunktion und Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen sind nicht mehr gegeben - Auswirkungen sind als erhebliche Eingriffe zu werten. Grundwasserflurabstände von mehr als 5 m unter Flur, Grundwasserneubildungsrate durch Vergrößerung der gewerblichen Baufläche beeinträchtigt, Rückhalte- bzw. Versickerungsmaßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen; Gewässerökologie des Frevelgrabens (mäandrierend) wird durch erheblich erweiterte Grünzonen verbessert
Klima/Luft	Ackerflächen gehören zu Kaltluftentstehungsgebieten, Leitlinien für Kalt- und Frischluftaustausch im Gebiet nicht vorhanden; Lage an stark befahrender Bundesstraße – Lärm- und Schadstoffemissionen
Landschafts- und Ortsbild	Ackerebenen mit großflächigen Bewirtschaftungsstrukturen, relativ weitmaschiges Wegenetz, durch schütterten Gehölzbestand oder Gewässerlauf gegliedert; leicht wellig, positive Blickbeziehungen auf Dom und Altstadt und auf Harz, Landschaftsbild besitzt geringe Wertigkeit
Mensch/ Gesundheit	Vorbelastungen durch Verkehr, Lärm-/Schadstoffemission durch Nähe zur Bundesstraße, keine als Wohnbauflächen ausgewiesenen Bereiche – nächste Wohnbaufläche in 1,7 km Entfernung, Erheblich nachteilige Auswirkungen auf Wohnqualität und Erholungsfunktion sind nicht zu erwarten., Erarbeitung eines Schallgutachtens und Festsetzung von Emissionskontingenten, die Normen zum Schallschutz können gegenüber den Wohngebieten erfüllt werden. Es sind

Schutzgut(-komplex)	Thematischer Bezug
	erhebliche Auswirkungen auf die lufthygienische Situation zu erwarten.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurden archäologische Fundstellen mitgeteilt; Archäologische Kulturgüter können bei Grabungen nicht ausgeschlossen werden

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie
- Darstellung möglicher Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Grünordnungsplan (GOP), erstellt zum Bebauungsplan Nr.5, Stand 1998

Ergänzender Hinweis zum GOP:

*Der Bebauungsplan Nr. 66 überlagert und ergänzt im östlichen Bereich den Bebauungsplan Nr. 5 „Industriegebiet Ost“. Zum Bebauungsplan Nr. 5 liegt ein GOP, Stand 1998, vor. Maßnahmen im B-Plan 66 wurden teils aus diesem GOP abgeleitet. Der zum B-Plan Nr. 5 erstellte GOP ist nicht mit ausliegend, wird jedoch zur Einsichtnahme bereitgehalten und auf Wunsch zur Verfügung gestellt – siehe vorstehende Kontaktdaten.*

*Im GOP sind u.a. folgende Themenschwerpunkte enthalten:*

- ◆ Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
- ◆ Konfliktanalyse, Beschreibung zu erwartender Beeinträchtigungen, Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen
- ◆ Grünordnerische Ziele und Maßnahmen, Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- ◆ Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Hinweise zur Ausführung

Darüber hinaus liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen/gutachterlicher Informationen vor:

a) aus dem aktuellen Verfahren

- Schallimmissionsprognose zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Industriegebietserweiterung Nordost“ der Stadt Halberstadt (Geräuschkontingentierung), Gutachten-Nr.: 2116-22-AA-22-PB001, SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, Entwurf
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Kartierung von Brutvögeln und Feldhamstern, Infraplan Wernigerode, Entwurf

b) aus vorangegangenen und/oder das Plangebiet tangierenden Planungen

- Feldhamsterkartierung 2017 mit artenschutzrechtlicher Beurteilung für Industriegebiet Ost, Flächen A + B zum Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industrie und Gewerbegebiet Ost, erarbeitet von Infraplan Langenstein, Stand 29.05.2017,

Hinweis:

*Da im Zusammenhang mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung 2022 ebenfalls eine Kartierung von Brutvögeln und Feldhamstern vorgenommen wurde, liegt die Feldhamsterkartierung aus dem Jahr 2017 nicht mit aus, wird jedoch bereitgehalten und auf Wunsch zur Verfügung gestellt – siehe vorstehende Kontaktdaten):*

- Karte Biotop und Nutzungstypen, Stand August 2008, erstellt im Rahmen der 3. Änderung zu Bebauungsplan Nr. 05 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, erarbeitet durch Landschaftsplanung Reichhoff)
- Auszug aus den Unterlagen zur Planfeststellung B 79 OU Halberstadt – Harsleben; hier: Allgemeinverständliche Zusammenfassung gemäß § 6 UVPG Pkt. 3.2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Pkt. 3.2.2.2 Fauna (Seiten 24 und 25)  
erstellt im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Stand 09.07.2012  
mit folgenden thematischen Bezügen für den Untersuchungsraum der Trasse: Nachtfalter (Spanische Flagge) auszuschließen, Süßwassermollusken nicht untersucht, Feldhamstervorkommen, Fledermausvorkommen

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

<b>Behörde oder TöB</b>	<b>Schutzgut (-komplex)</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Landkreis Harz	Fläche/Boden, Wasser; Mensch/Gesundheit	Brandschutz, Löschwasserversorgung, Kampfmittelverdachtsflächen (-freigabebescheinigung erforderlich), Lärmimmissionen, Immissionschutz, Schallimmissionsprognose, Schallkontingenzierung, Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserableitung/-einleitung/-rückhaltung/Versickerung, Anpassung wasserrechtliche Erlaubnis, natürliche Entwicklung Frevelgraben und Bepflanzung, Grundwasser, Versiegelung, Begrenzung Bodenversiegelung, Hinweis auf ordnungsgemäße Abfallentsorgung, verkehrliche Erschließung, Naturschutz, keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte, keine eigenen Umweltinformationen,
Ministerium f. Infrastruktur und Digitales	Fläche/Boden, Mensch/Gesundheit	Keine raumbedeutsame Planung, landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich,
Landesverwaltungsamt	Biotop-/Artenschutz, Mensch/Gesundheit	Hinweis auf Beachtung Umweltschaden- und Artenschutzrecht, Belange Naturschutz und Landschaftspflege - Zuständigkeit Landkreis; Schallimmissionsprognose, Emissionskontingenzierung - Zuständigkeit Untere Immissionschutzbehörde

<b>Behörde oder TöB</b>	<b>Schutzgut (-komplex)</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Deutsche Telekom Technik GmbH Halberstadt	Fläche/Boden, Wasser	vorhandene Telekommunikationslinien Hinweis auf Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen; Vorsehung von ausreichenden Leitungszonen
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	Mensch/Gesundheit, Fläche/Boden/Wasser;	Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Ertragsfähigkeit, Ablehnung Ausgleich- und Ersatz auf Landwirtschaftsflächen; Bundesbodenschutzgesetz/Bodenschutz, Solar/Photovoltaik, Industrie-/Gewerbeansiedlung
Bauernverband	Fläche/Boden, Mensch	Flächenverbrauch/Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ablehnung Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen, in Produktion befindlichen Ackerfläche; Empfehlung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) (intensiv genutzter Acker wird extensiv bewirtschaftet) als Ersatz und Ausgleich und Hinweis auf Ökopool der Stiftung Kulturlandschaft in den Harslebener Bergen
Unterhaltungsverband (UHV) Ilse/Holtemme	Wasser, Mensch/Gesundheit	Fließgewässerentwicklung Frevelgraben, Gewässerunterhaltung/Gewässerrandstreifen, Beteiligung bei Umsetzung Kompensationsmaßnahmen
Landesamt für Hochwasserschutz	Wasser	Keine Gewässer 1. Ordnung, Hinweis auf Frevelgraben als Gewässer 2. Ordnung, Einbeziehung UHV
Halberstadtwerke/Abwassergesellschaft	Fläche/Boden, Wasser, Mensch/Gesundheit	Erschließung, Hinweis auf Leitungsbestände, Leitungsrechte, Trink-, Regen- und Schmutzwasser, Gas- und Strom Leitungen, Entwässerung, Einleitung von Niederschlagswasser, Rückhaltung/Begrenzung der Abflussmengen – Obergrenze für Einleitung, Löschwasserversorgung
Vodafone/Kabel	Mensch	Richtfunkstrecken und Sicherheitsabstand
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Fläche/Boden, Wasser; Kultur- und sonstige Sachgüter Mensch/Gesundheit	Bergbauliche Arbeiten/ Planungen nicht berührt. Keine Hinweise auf umgegangenen Altbergbau Grundwasserflurabstände, Empfehlung standortkonkreter Erkundungen des Grundwasserstandes im Zuge der Baugrunderkundungen, oberflächennah Löss, Löss neigt bei Vernässung zu Sackungen/Erosion, mit steigender Wasseraufnahme kommt es zu Konsistenzveränderungen bis hin zur Verflüssigung keine konkreten Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, Grundwasser: Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet Klus, Bohrungsdokumentation und Übergabe im Zuge der Erschließung
Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie	Kultur- und sonstige Sachgüter; Fläche/Boden, Wasser	Hinweise auf zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (Siedlungen - Bronzezeit, Mittelalter; Gräberfelder - Bronzezeit, Völkerwanderungszeit, Frühmittelalter; Erdwerk - Jungsteinzeit; Befestigung - Mittelalter) im Vorhabengebiet und Umfeld, Erhebliche Eingriffe, Veränderungen und Beein-

<b>Behörde oder TöB</b>	<b>Schutzgut (-komplex)</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
		trächtigungen der Kulturdenkmale zur Erdeingriffe, fachgerechte archäologischen Dokumentation im zweistufigen Verfahren (Suchschnitt und flächige Ausgrabung)
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Fläche/Boden	Gesetzlich geschützte Lage- und Höhenfestpunkte der Festpunktfelder Sachsen-Anhalts
LSBB- Landesstraßenbau- behörde SA RB West	Mensch/Gesundheit; Fläche/Boden,	Beachtung anbaurechtlicher Bedingungen des Bundes-fernstraßen-Gesetzes, Bauverbotszone ist auch bei der Planung der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und der Regenwasserentwässerung zu beachten: Anlage einer Baum- und Strauchhecke wird innerhalb der Bauverbotszone zur B 79 und zur B 81 (0-20 m) nicht zugestimmt, Bepflanzung der nördlichen Außengrenze des Plangebietes zur Bundesstraße B 81 mit Bäumen und Sträuchern in 10 m Breite“ wird nicht zugestimmt; Beachtung Fachplanungsrecht: Radverkehr/ Landesradverkehrsplan: Erweiterungsflächen zur Arrondierung des Industriegebietes Ost sind entsprechend zu reduzieren
Die Autobahn GmbH des Bundes	Fläche/Boden, Pflanzen/Tiere/ Biotop-/Artenschutz	Ausbauplanungen sowie externe landschaftspflegerische Maßnahmen der Autobahn GmbH werden durch das Vorhaben nicht berührt
Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Mensch/Gesundheit; Fläche/Boden; Pflanzen/Tiere,	keine wesentlich über die ursprüngliche Planung Bebauungsplan Nr. 66 hinaus gehenden raumordnerischen Konflikte.
AVACON	Mensch, Fläche/Boden	Hinweise auf MS-Kabel/Freileitungen, Fernmeldeleitung, Umgang mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Leitungszonen
50Hertz Transmission GmbH	Fläche, Boden Pflanzen, Mensch	Leitungsverlauf 380 kV-Leitung und Vorgehen bei Pflanz- und Baumaßnahmen
Bahn	Pflanzen Mensch/Gesundheit	Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs dürfen durch Vorhaben nicht gefährdet oder gestört werden. Einhaltung von Mindestpflanzabständen zu Gleis-/Bahnanlagen bei Neupflanzungen, Pflanzungen geeigneter Gehölze, keine Pflanzungen in der Rückschnittzone Hinweis auf Emissionen durch Eisenbahnbetrieb und Erhaltung (insbesondere Luft-/Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc., die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. In unmittelbarer Nähe zu elektrifizierten Bahnstrecken oder -stromleitungen ist mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen; ggf. sind von Gemeinde oder Bauherren Schutzmaßnahmen vorzusehen. Hinweis auf gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen mit Fachplanungsvorbehalt der EBA

Behörde oder TöB	Schutzgut (-komplex)	Thematischer Bezug
Eisenbahn-bundesamt	Fläche/Boden	Hinweis auf angrenzende Bahnbetriebsanlagen und Fachplanungsvorbehalt

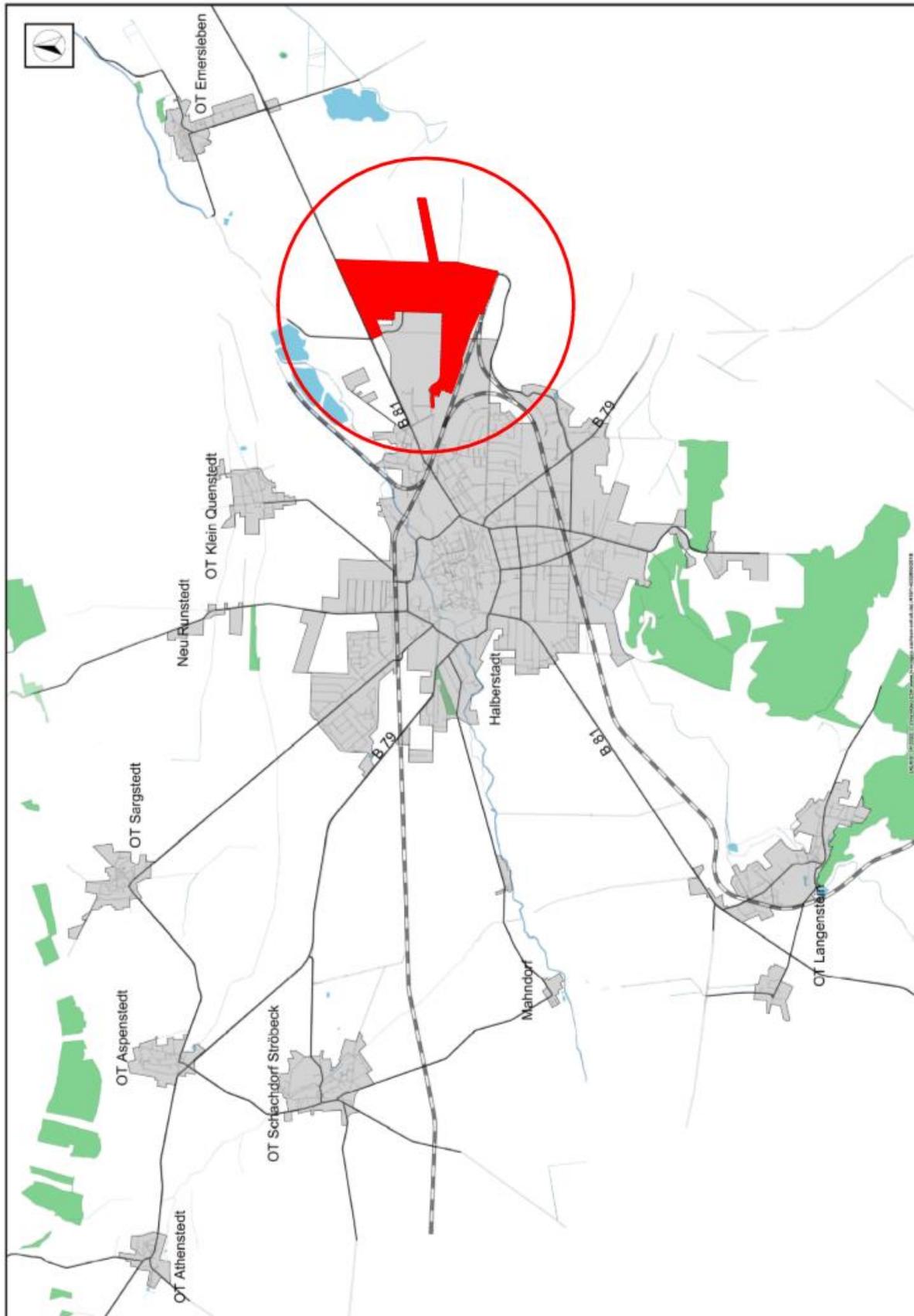
Halberstadt, 30.09.2022



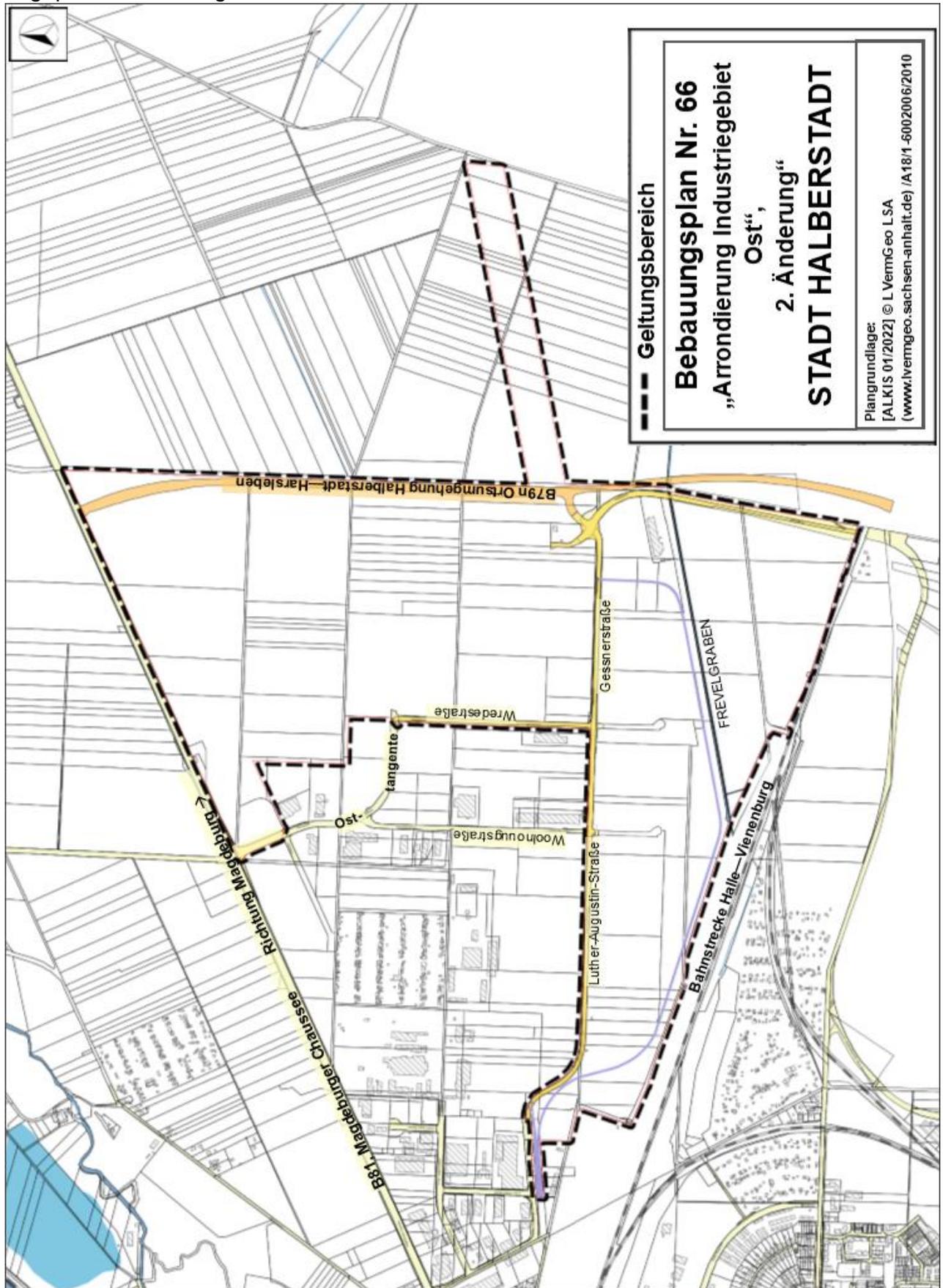
  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



**Gewässerschau 2022**24. AUG. 2022 *Wes*

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadt Halberstadt  
Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt



Ihr Zeichen

Ihr Datum

Unser Zeichen  
r/hoUnser Datum  
15.08.2022**Einladung zur Gewässerschau 2022**

Sehr geehrtes Mitglied,

gemäß § 67 Wassergesetz LSA sind zur Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der oberirdischen Gewässer Gewässerschaun durchzuführen.  
Der Unterhaltungsverband unterhält die Gewässer II. Ordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Gewässerschau festgestellten erforderlichen Maßnahmen zwischen den Beteiligten abgestimmt und in einer Niederschrift aufgenommen werden.

Wir möchten Sie hiermit zu unserer Gewässerschau recht herzlich einladen und bitten um die Teilnahme eines kompetenten Vertreters Ihrer Gemeinde. Ihre Schaubeauftragten erhalten eine gesonderte Einladung.

Den für Sie zutreffenden Termin entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

**Wir bitten um die ortsübliche Bekanntgabe dieser Mitteilung.**

Hinweis: Wir bitten Sie, zur Vorbereitung der Schau, anstehende Probleme der Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes bis zum **30.09.2022** mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:  
Schaubeauftragten

*Martina Ritterhaus*  
Martina Ritterhaus  
Geschäftsführerin

## Gewässerschau im Landkreis Harz 2022

Gemäß § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind zur Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der oberirdischen Gewässer Gewässerschauen durchzuführen. Im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (zuständig für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung) finden im Jahr 2022 folgende Gewässerschauen statt:

Bereich	Tag	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Kommune
Landkreis Harz	Donnerstag	13.10.2022	10:00	Schwanebeck Ehem. VWG (Bauamt)	<ul style="list-style-type: none"><li>Verbandsgemeinde „Vorharz“ (Schwanebeck, Selke-Aue, Wegeleben)</li></ul>

Die Gewässerschauen sind öffentlich, es ist jedem Interessenten gestattet, teilzunehmen.  
Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.  
Der Schautermin ist in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.  
Von jeder Gewässerschau wird ein Protokoll angefertigt.

### Hinweis:

Zur Vorbereitung der Gewässerschau in Ihrem Gebiet, bitten wir um Mitteilung von Problemen und Hinweisen bis einschließlich **07.10.2022** an die Geschäftsstelle des UHV „Untere Bode“ in Borne.

Borne, den 15.08.2022

gez. H. Höltge  
Verbandsvorsteher

\*vorbehaltlich Änderungen aus aktuellem Anlass bzw. Pandemiegeschehen